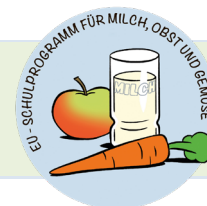


Informationsblatt für Schulen und Kindergärten, die am Schulprogramm der Europäischen Union teilnehmen



Sehr geehrte Direktorinnen und Direktoren!
Sehr geehrte Pädagoginnen und Pädagogen!

Wir freuen uns, dass Ihre Einrichtung am Schulprogramm der Europäischen Union teilnimmt. Die Abgabe von Milch und Milchprodukten, sowie von frischem Obst und Gemüse wird finanziell von der Europäischen Union unterstützt und in Österreich von der Agrarmarkt Austria (AMA) als zuständiger Förderstelle abgewickelt.

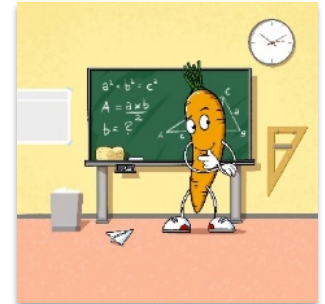
Beim Bezug von geförderten Schulmilchprodukten bzw. Schulobst- und -gemüseprodukten sind folgende Richtlinien zu beachten:

- **Geförderte** Milch und Milchprodukte und gefördertes Obst und Gemüse dürfen nicht für die Zubereitung von Mahlzeiten verwendet werden bzw. die täglichen Schulmahlzeiten nicht ersetzen!
- **Geförderte** Milch und Milchprodukte und gefördertes Obst und Gemüse dürfen nur von Kindern einer Bildungseinrichtung konsumiert werden!
- Die geförderten Produkte sind frisch, **ohne weitere Verarbeitung** von den Kindern zu konsumieren (erwärmen, teilen, aufschneiden ist zulässig).
- Die **Abgabepreise** an die Kinder dürfen nicht höher sein, als die vom Lieferanten ausgewiesenen Preise!
- Das **Schulprogramm Poster** ist am Haupteingang dauerhaft anzubringen! (Falls keines vorhanden ist, melden Sie sich bitte bei Ihrem Lieferanten!)
- Die **geförderte Menge** je Kind/Tag beträgt bei Milch/Milchprodukten max. 250 ml und bei Obst/Gemüse max. eine Portion (ca. 250g).
- Die Verteilung von gefördertem Schulobst und -gemüse und geförderter Schulmilch ist durch **begleitende pädagogische Maßnahmen** (Verkostungen, Exkursionen, Erstellung von Unterrichtsmaterialien und Anschaffung von Hochbeeten) in den belieferten Einrichtungen zu unterstützen.

- Den Kontrollorganen der mit der Prüfung und Abwicklung betrauten Behörden (Agrarmarkt Austria, Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Europäische Kommission, Rechnungshof) ist nach Vorankündigung eine **Kontrolle der Vorgänge im Zusammenhang** mit dem Schulprogramm zu ermöglichen.

Weitere Informationen im Zusammenhang mit dem Schulprogramm:

- Sollten Sie Beanstandungen bezüglich Qualität, Reifegrad oder Lieferung der Erzeugnisse haben, nehmen Sie bitte unverzüglich mit Ihrem Lieferanten Kontakt auf!
- Die Europäische Union unterstützt nicht nur die Abgabe von Milch/Milchprodukten bzw. Obst/Gemüse, sondern auch die Durchführung von Verkostungen in Bildungseinrichtungen, Exkursionen auf einen Produktions- bzw. Verarbeitungsbetrieb von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die Anschaffung von Hochbeeten zur Wissensvermittlung im Bereich der Ernährung und Landwirtschaft.
- Alle teilnehmenden Volksschulen erhalten jährlich die Möglichkeit, im Rahmen einer elektronisch durchgeführten Evaluierung ihr Feedback zum EU-Schulprogramm abzugeben.
- Alle Volksschulen bzw. die entsprechenden Stufen der Sonderschulen können im Zeitraum September bis Oktober an maximal fünf aufeinander folgenden Tagen an der Milch-Aktion teilnehmen.
- Falls Sie Fragen zu Verkostungen/Exkursionen/Hochbeete/Produktlieferungen/Milch-Aktion oder Interesse an Informationsmaterialien haben, nehmen Sie bitte mit Ihrem Lieferanten oder der Agrarmarkt Austria Kontakt auf bzw. besuchen Sie unsere Homepage.



Zum AMA Informations-Portal unter: [Fachliche Informationen](#)
[> Schulprogramm > Information für Bildungseinrichtungen](#)



SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
 Tel: 050 3151 DW 563



SCHULOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
 Tel: 050 3151 DW 246